

15. März 2022

DWV-INFO NR. 28/2022

An die
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes
Mitglieder des DWV-Vorstandes
Geschäftsführer:innen der regionalen Weinbauverbände
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt"
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Weinbau und Umwelt"

+++ Zur Info +++

Recht: GAP-Strategieplan – DWV Handreichung

Inhaltsverzeichnis:

Hintergrund	1
1. Grundlegendes	2
2. Mit dem Strategieplan arbeiten	2
3. Ländercodes und Abkürzungen	3
4. Direktzahlungen	4
5. 2. Säule	6
6. Inhaltliche Besonderheiten	7
7. Zusammenfassung	7
Nächste Schritte	8

Hintergrund

Am 21.02.2022 wurde der nationale GAP-Strategieplan (im Folgenden: Strategieplan) durch Bundesminister Özdemir bei der EU-Kommission eingereicht. Die EU-Kommission prüft den vorgelegten Strategieplan und wird zu einzelnen Themen Anmerkungen und Änderungsbedarfe formulieren. Der eingereichte Strategieplan ist daher noch nicht als final zu bewerten.

Es ist aber davon auszugehen, dass der Strategieplan in seinem Aufbau, der wesentlichen Struktur und den meisten Förderinhalten dem Grunde nach nicht geändert werden muss.

Den Strategieplan übersenden wir Ihnen im Anhang in einer, uns auf Nachfrage freundlicherweise zur Verfügung gestellten, besser formatierten Version als noch mit DWV-Info Nr. 20/2022 (mit nur noch 1544 Seiten).

In dieser DWV-Info stellen wir die Struktur und den wesentlichen Inhalt dar, um das Arbeiten mit dem Strategieplan in der Förderperiode 2023-2027 zu erleichtern.

1. Grundlegendes

Das gesamte Europäische Förderpaket der GAP umfasst in der EU 378 Milliarden Euro. Das Förderspektrum wirkt sich auf den Lebensbereich von etwa 40 Millionen Menschen in den ländlichen Räumen aus und ist im Landwirtschaftssektor für rund 300.000 antragstellende Betriebe relevant. Der Strategieplan für Deutschland umfasst in der Periode 2023 bis 2027 EU-Fördermittel im Umfang von rund 30 Milliarden Euro. Der Strategieplan soll insbesondere zu einer resilienten landwirtschaftlichen Produktion zur Stärkung der Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutzleistungen und zur Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume beitragen.

Der Strategieplan unterteilt die Förderung, wie bereits aus der letzten Förderperiode bekannt, in erste und zweite Säule. Basierend auf den Zielen der EU-Agrarpolitik und einer SWOT-Analyse der nationalen Agrarsituation wurden Bedarfe für Deutschland abgeleitet. Darauf aufbauend wurden die Inhalte und Bezeichnungen der 1. und 2. Säule sowie Ergebnisindikatoren und Outputindikatoren aufgestellt.

Die bisherigen Begriffe Greening und Cross Compliance wurden in die einheitliche neue Konditionalität: GLÖZ überführt. Neu geschaffen wurden die bereits intensiv diskutierten Öko-Regelungen (Eco-Schemes), die 25 % des Budgets der ersten Säule ausmachen. Das bisherige nationale Stützungsprogramm der ersten Säule wurde in Weinsektorenprogramm umbenannt. Alle bekannten und neuen Maßnahmen differenzieren sich nach neuem Namen nun in Interventionen und Teilinterventionen. In der zweiten Säule befinden sich weiterhin die Vorgaben zu den AUKM.

2. Mit dem Strategieplan arbeiten

Hinweis: Die im Strategieplan und die im Folgenden angegebenen Beträge sind Schätzungen auf Basis eines Gutachtens des JKI. Die DWV-Geschäftsstelle geht davon aus, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt, die noch an die Praxis angepasst werden müssen. Es ist zum heutigen Tag nicht möglich, genaue Summen verbindlich festzulegen.

Der Strategieplan lässt sich nach Einschätzung der DWV-Geschäftsstelle aufteilen in die Kapitel „Allgemeines und abstrakte Beschreibung der Strategie und Förderkriterien“ (bis S. 265), Direktzahlungen (bis S. 457), der zweiten Säule (bis S.1338) und einer abschließenden Übersichtstabelle zum Finanzplan (*Diese ist aufgrund fehlender finanzieller Angaben einzelner Bundesländer leider noch sehr leer*). Weitere Details können dem Inhaltsverzeichnis (S.2-26) entnommen werden.

Im Bereich der Direktzahlungen und der zweiten Säule werden immer einzelne Interventionen und ihre Teilinterventionen dargestellt. Es beginnt mit textlichen Ausführungen zu den Zielen, Zwecken, Berechtigten, usw. bevor eine Tabelle mit den diese Intervention anbietenden Bundesländern und eine Tabelle mit den Interventionsnummern und den geplanten Finanzsummen bis 2027 (und z.T. darüber hinaus) die Intervention beendet.

3. Ländercodes und Abkürzungen

Die einzelnen Interventionen haben Codes erhalten. Die Interventionen sind dabei fortlaufend nummeriert. Diese Codes sind alle entsprechend folgendem Schema aufgebaut:

DE	DZ	0101	00-0 -(a)	01
Ländercode	Art der Intervention	Nummer der Intervention		Teilintervention

Die Ländercodes lauten wie folgt:

DE	Deutschland, gesamt
DE1	Baden-Württemberg
DE2	Bayern
DE3	Berlin
DE4	Brandenburg
DE5	Bremen
DE6	Hamburg
DE7	Hessen
DE8	Mecklenburg-Vorpommern
DE9	Niedersachsen
DEA	Nordrhein-Westfalen
DEB	Rheinland-Pfalz
DEC	Saarland
DED	Sachsen
DEE	Sachsen-Anhalt
DEF	Schleswig-Holstein
DEG	Thüringen

Weitere wichtige Abkürzungen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

DZ	Direktzahlung
SP	Sektorenprogramm
EL	ELER
SO	Specific objective aus Art.6, EU VO 2215/2021
GAEC	GLÖZ (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen)
TI	Teilintervention
E	Bedarfe
SZ	Spezifisches Ziel

4. Direktzahlungen

Die Direktzahlungen teilen sich in drei Bereiche auf, die jedoch alle gleichwertige Interventionen und weiterführende Teilinterventionen beinhalten.

„Einkommensstütze“

Art	Name	Code	ca. €/ha für 2023	Seite
Intervention	Einkommensgrundstütze für die Nachhaltigkeit	DE-DZ-0101-00-0-01	156,56 €	266 – 270
Teilintervention	Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (1 ha bis 40 ha)	DE-DZ-0201-00-a-01	69,16 €	271 – 277
Teilintervention	Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (UES) (41 bis 60 ha)	DE-DZ-0201-00-b-01	41,49 €	271 – 277
Intervention	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	DE-DZ-0101-00-0-03	134,04 €	278 - 281

Öko-Regelungen für den Weinbau

Art	Name	Code	ca. €/ha für 2023	Seite
Teilintervention	Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen - Variante 3 (<i>Blühstreifen</i>)	DE-DZ-0401-03-0-01	150,00 €	282 - 290
Teilintervention	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturfleichen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - EB1	DE-DZ-0406-00-0-01	130,00 €	306-311
Teilintervention	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturfleichen des Betriebes ohne Verwendung von	DE-DZ-0406-00-0-02	50,00 €	306-311

	chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln – EB2 (Anm. DWV: Transferkosten)			
--	---	--	--	--

Weinsektorenprogramm

Anders als die bisher dargestellten Direktzahlungen, werden die Interventionen des Weinsektorenprogrammes nicht in allen Bundesländern angeboten. Im Folgenden wird daher lediglich die Intervention und abstrakt die Teilinterventionen angegeben. Die weitergehende Unterteilung der Teilinterventionen der einzelnen Bundesländer sind im Strategieplan mit Hilfe des Ländercodes zu identifizieren. Die Bundesländer können ihre Teilintervention noch einmal unterteilen oder mit einem besonderen Namen versehen.

Eine Ausnahme stellt lediglich die Absatzförderung in Drittmarkten dar, die bundesweit einheitlich geregelt ist.

Art	Name	Code	ca. €/ha für 2023	Seite
Intervention	Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Form einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen: Sortenumstellung, Umbepflanzung von Rebflächen, Wiederbepflanzung von Rebflächen, Verbesserung der Rebflächenbewirtschaftungstechniken, -strukturen	SP-0303		373 - 381
Teilintervention	Unterstützung von Investitionen und Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	SP-0303-01		
Teilintervention	Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie naturnaher Ökosysteme an den Klimawandel (<i>insbesondere PiWi</i>)	SP-0303-02		
Intervention	Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in Weinbausysteme, Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von	SP-0304		382 - 389

	Weinbaubetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente			
Teilintervention	Unterstützung von Investitionen und Stärkung der Markt- und Zukunftsorientierung der Unternehmen	SP-0304-01		
Teilintervention	Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien	SP-0304-02		
Intervention	Ernteversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse, widrige Witterungsverhältnisse, durch Tiere verursachte Schäden, Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall	SP-0302		390 - 395
Intervention	Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum gefördert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben geworben wird	SP-0305		396 - 399
Intervention	Absatzförderung und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern	SP-0301		400 - 403

5. 2. Säule

Die nach Einschätzung des DWV für die Weinbranche besonders relevanten Interventionen sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Folgenden, die entsprechend dem Ländercode auszuwerten sind. Das Ziel der Politik war es den bisherigen Förderkatalog möglichst beizubehalten.

Nummer	Name	Inhalt u.a.
--------	------	-------------

EL-0102	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerschutz/Uferstrandstreifen - Verzicht/Reduzierung auf chem/synth. PSM - Biotechnischer Pflanzenschutz - Präzisionslandwirtschaft
EL-0103	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes	
EL-0105	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Steillagen - Terrassenlagen - Stützmauern
EL-0108	Ökologischer Landbau	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - Transaktionskosten
EL-0201	Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen - Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Länderspezifisch je nach Gebietskulisse
EL-0301	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> - Länderspezifisch je nach Gebietskulisse
EL-0404	Investition in landwirtschaftliche Infrastrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Flurbereinigung in weinbautreibenden Ländern nicht erfasst

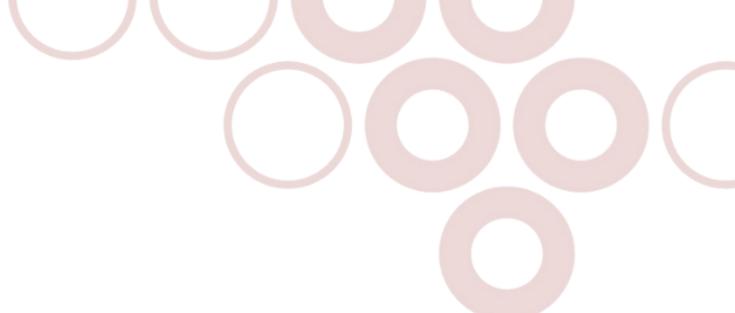
6. Inhaltliche Besonderheiten

Grundlegend ist, wie bereits in der „alten“ GAP, dass eine unionsrechtliche Doppelförderung immer ausgeschlossen ist. Förderangebote können nicht gleichzeitig in erster und zweiter Säule in Anspruch genommen werden. Da nach europäischer Wertung die Öko-Regelungen nicht gekürzt werden dürfen, wäre bei einem Gleichlauf von Öko-Regelung und Teilintervention zweiter Säule diese, um den Anteil der ausbezahlten Öko-Regelung zu kürzen.

Die Begriffe aktiver Betriebsinhaber, landwirtschaftliche Tätigkeit, förderfähige Fläche, Junglandwirt, Dauergrünland, Dauerkulturfläche, usw. entsprechen, ebenso wie die Vorgaben zu den GLÖZ, den Berechnungen der Einheitsbeträge und den Antragserfordernissen den durch den DWV bereits vorgestellten Verordnungen GAP-KondV und GAPDZV.

7. Zusammenfassung

Die Anforderungen im Strategieplan an die Branche und die Bedingungen für die Förderung steigen und die ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen wird forciert. Der Strategieplan erwähnt allein 108-mal das Wort Nachhaltigkeit. Die



Vorgabe von 30 % Ökolandbau ist im Strategieplan verankert. Die Einkommensunterstützung bezieht sich laut Titel nun ausschließlich auf Nachhaltigkeit.

Der DWV-Geschäftsstelle sind bei Erarbeitung des Strategieplans darüber hinaus an einigen Stellen starke Ähnlichkeiten zwischen erster und zweiter Säule aufgefallen. Hier wird es spannend zu sehen, welche Änderungen die Europäische Kommission verlangen wird.

Nächste Schritte

Die DWV-Geschäftsstelle wird ihre Mitglieder bei Rückfragen zum Strategieplan informieren und den Fortgang des Verfahrens bei der Europäischen Kommission verfolgen und über Änderungen berichten. Es wird nicht mit einer Rückmeldung aus Brüssel innerhalb der ersten Jahreshälfte gerechnet. Hinsichtlich der in ihrem Land konkret vorgesehenen Förderungen und der Antragserfordernisse (digital, usw.) empfehlen wir zu Gunsten ihrer Mitglieder den Austausch mit den zuständigen Landesministerien zu suchen. Der Umstellungsprozess von der alten zur neuen Förderung wird nicht nur für die Erzeugenden, sondern auch für die Verwaltung eine große Herausforderung.

Matthias Dempfle